

Hausordnung des Waldschwimmbades Lindewitt

Verantwortlichkeit und Hausrecht:

- ✓ Die Verantwortung obliegt des Träger- und Fördervereins Waldschwimmbad Lindewitt e.V., vertr. d.d. die Vorsitzende Bettina Hucht.
- ✓ Mitglieder des Vorstandes sowie das Schwimmbadpersonal üben das Hausrecht aus. Anweisungen sind nicht diskutabel und sind – vor allem Bezug auf die Sicherheit aller Schwimmbadbesucher - Folge zu leisten.
- ✓ Im Schwimmbad gibt es keine Badeaufsicht. **Nutzung auf eigene Gefahr!**
- ✓ Der Vorstand des Schwimmbades hat das Recht, die Öffnungszeiten des Schwimmbades zu ändern oder teilweise zu schließen.

Zutritt:

- ✓ Besucher müssen in Besitz einer gültigen Eintrittskarte bzw. Jahreskarte sein.
- ✓ Haustiere sind im Schwimmbad nicht erlaubt.
- ✓ Da es sich bei dem Schwimmbad um ein natürliches Gewässer handelt, soll sich so verhalten werden, dass Umwelt, Tiere und Pflanzen nicht gefährdet werden.

Umkleide:

- ✓ Für in Umkleiden abgelegte Sachen wird keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung übernommen. Lassen Sie daher Wertsachen zu Hause. Gegenstände können im Schwimmbad nicht in Aufbewahrung gegeben werden.
- ✓ Kontrollieren Sie bitte beim Verlassen des Schwimmbades Ihre Sachen, damit nichts vergessen wird. Das Schwimmbadpersonal ist befugt, herumliegende Kleidung aus den Umkleidekabinen heraus zu holen. Wenn Sie dennoch etwas vergessen haben, dann melden Sie das bitte am Kiosk.

Hygieneregeln:

- ✓ Die Nutzung von Seife und/oder Shampoo ist nur in den Duschräumen erlaubt; nicht bei den Außenduschen.

Kinder:

- ✓ Kinder bis **einschl. 9 Jahre dürfen sich nur in Begleitung** und unter Aufsicht eines Erwachsenen im Schwimmbad aufhalten. Ein Erwachsener muss 18 Jahre oder älter sein.
- ✓ Verlieren Sie Ihr (anvertrautes) Kind nicht aus den Augen. Schwimmflügel sind keine Garantie gegen Ertrinken.

Schwimmen und die Nutzung der Rutsche, Steg und Plattform:

- ✓ Da es keine Badeaufsicht gibt, ist die Nutzung des Stegs sowie der Plattform nur mit ausreichender Schwimmbefähigung gestattet.
- ✓ Auf der Rutsche darf nicht gelaufen und gesprungen werden.
- ✓ Ob ein Kind ein geübter Schwimmer ist, wird vom Begleiter/von der Aufsichtsperson des Kindes beurteilt.
- ✓ Das Schwimmbadpersonal kann den Zutritt auf den Nichtschwimmerbereich beschränken, sollte der Schwimmer keine ausreichende Übung haben.

Sicherheit:

- ✓ Foto- und/oder Videoapparate (damit auch Smartphones) dürfen in den Umkleiden und Duschräumen des Schwimmbades nicht genutzt werden. Sollten Foto- und/oder Videoapparate unrechtmäßig genutzt werden, können diese vom Schwimmbadpersonal eingezogen werden.
- ✓ Gegenstände, deren Anwendung eine Körperverletzung zur Folge haben kann, wie Stichwaffen, Spritzen (mit Ausnahme von Diabetikern), Drogen etc. sind nicht erlaubt.
- ✓ Bei großem Andrang im Schwimmbad kann für die Aufrechterhaltung der Sicherheit die Zahl der Besucher beschränkt werden.

Zutrittsverweigerung bzw. Beendigung des Aufenthaltes:

- ✓ Der Zutritt zum Schwimmbad kann verweigert werden, wenn den Anweisungen des Schwimmbadpersonals nicht Folge geleistet wird. Bei Wiederholung kann der Zutritt für eine (un)bestimmte Zeit ohne Rückerstattung von eventuellen Eintritts- oder Saisonkartenpreisen verweigert werden.
- ✓ Der Aufenthalt wird sofort beendet, wenn ein Besucher:
 - sich unter Einfluss von Alkohol und/oder Drogen unangemessen verhält
 - Diebstahl begeht (bei Diebstahl wird immer Anzeige bei der Polizei erstattet)
 - Andere Besucher belästigt, beschimpft oder verletzt.

Haftung:

- ✓ Der Besuch des Schwimmbades geschieht komplett auf eigenes Risiko.
- ✓ Der Vorstand des Waldbades übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstahl oder Beschädigung am Eigentum der Besucher.
- ✓ Besucher, die Eigentum des Waldbades beschädigen, haften für alle Kosten für die Schadensbeseitigung.